

7-1-1932

Die Hauptschriften Luthers in chronologischer Reihenfolge

P. E. Kretzmann

Concordia Seminary, St. Louis

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [History of Christianity Commons](#)

Recommended Citation

Kretzmann, P. E. (1932) "Die Hauptschriften Luthers in chronologischer Reihenfolge," *Concordia Theological Monthly*. Vol. 3 , Article 69.

Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol3/iss1/69>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Die Hauptschriften Luthers in chronologischer Reihenfolge.

Mit Anmerkungen.

(Fortsetzung.)

1521. „Sermon von dreierlei gutem Leben, das Gewissen zu unterrichten.“ — Diese Predigt, ohne Text, behandelt das Leben der Heiligung nach der Einteilung der Stiftshütte in das Allerheiligste, das Heilige und den Vorhof. Luther weist besonders darauf hin, daß die Beobachtung äußerlicher Gebräuche, wie das Antun kirchlicher Gewänder, keineswegs auf gleiche Stufe zu stellen ist mit wahrhaft guten Werken. (St. Louiser Ausgabe X, 1692 ff.)

1521. „Deutsche Auslegung des 67. [68.] Psalms, von dem Ostertag, Himmelfahrt und Pfingsten.“ — Einige Tage nachdem Luther auf die Wartburg gebracht worden war, am 5. Mai 1521, feierte er mit den Burgleuten Himmelfahrt und Pfingsten (am 9. und 19. Mai). Es war in diesen Wochen, daß Luther die Schrift über den 68. Psalm schrieb. Das Manuskript wurde am 26. Mai an Melancthon abgeschickt, und der Druck scheint am 6. August vollendet gewesen zu sein. Eine Nachricht vom 11. November besagt, daß die Schrift ausgegangen sei. Den ersten Druck besorgte Johann Grünenberg in Wittenberg. (St. Louiser Ausgabe V, 656 ff.)

1521. „Von der Beicht', ob die der Papscht Macht habe zu gebieten.“ — Diese Schrift hat Luther am 1. Juni 1521 ausgehen lassen. Sie ist gerichtet an Franz von Sickingen und behandelt in drei Teilen die einschlägigen Fragen. Er wendet sich besonders gegen die heimliche Beichte und gegen den Pann der Offizialen. Unter den feinen Aussprüchen findet sich der Satz: „In diesen öffentlichen Sünden ist's wahr, daß die Macht ist bei der Gemeinde oder dem Pfarrherrn anstatt der Gemeinde, zu binden den Sünder auch ohne seinen Willen, und soll ihn lösen, so er's begehrt.“ (St. Louiser Ausgabe XIX, 814 ff.)

1521. „Auslegung des 36. [37.] Psalms Davids, einen christlichen Menschen zu trösten wider die Meuterei der bösen und freveln Gleisner.“ — Auch diese Schrift fällt in die ersten Monate des Wartburg-Aufenthalts. Sie ging am 12. August aus, gedruckt von Johann Grünenberg. Sie ist „dem armen Häuflein Christi zu Wittenberg“ gewidmet. Interessant ist die Weise, wie Luther den hebräischen Text zitiert und anwendet. Unter den bemerkenswerten Aussprüchen dieser Schrift findet sich die folgende: „Denn wir von Gottes Gnaden bei der Schrift stehen und ihren Verstand haben, vor welchem jene sich fürchten, scheuen, fliehen und doch mutwillig die Wahrheit lästern. . . . Das ist wohl wahr, etliche Sprüche der Schrift sind dunkel; aber in denselben ist nichts anderes, denn eben was an andern Orten in den klaren, offenen Sprüchen ist. Und da kommen Keher her, daß sie die dunkeln Sprüche fassen nach ihrem eigenen Verstande, und setzen damit wider die klaren Sprüche und Grund des Glaubens. Da haben denn die Väter wider sie gestritten durch die klaren Sprüche, damit erleuchtet die dunkeln Sprüche und beweiset, daß eben das im Dunkel gesagt sei, das im Lichten.“ (St. Louiser Ausgabe V, 306 ff.)

1521. „Urteil der Theologen zu Paris über die Lehre D. Luthers, mit Luthers Vor- und Rede.“ — Luther erhielt das Verdammungsurteil der Pariser Theologen im Juli, und sein Vor- und Nachwort dazu war schon im August beendet. Unter den letzten Sätzen von Luthers Anmerkungen findet sich auch der folgende: „Indes bitte ich alle, die Christum liebhaben und dem Endchrist feind sind, wolksten fröhlich sein, guten Mut haben, Gott danken und nicht ablassen mit Bitten für das heilige Evangelium.“ Luther übersehte bald darauf Melancthons lateinische Schugrede wider das wütende Urteil der Pariser Theologen, und diese deutsche Schrift ging am 8. Oktober aus. (St. Louiser Ausgabe XVIII, 932 ff.; 960 ff.)

1521. „Vom Mißbrauch der Messe.“ — Zu dieser Schrift hatte Luther schon am 1. November die Vorrede fertiggestellt in ihrer lateinischen Fassung; die Zugschrift der deutschen Ausgabe ist versehen mit dem Datum des 25. November. Doch ging die gedruckte Schrift erst im Januar 1522 aus. Luther führt in dieser Schrift eine gewaltige Sprache von dem geistlichen Priesteramt der Gläubigen und vom

Unterschied christlicher und päpstlicher Bischöfe. Sodann zeigt er, daß die Messe kein Opfer ist, und weist besonders nach, daß der Kanon der Stillmesse ein gottessünderliches Ding ist. Unter den klaren Aussagen der Schrift finden sich folgende: „Es ist auch an ihm selbst zwischen den Bischöfen, Ältesten und Priestern und den Laien kein Unterschied, gar nichts von andern Christen gesondert, denn daß er ein ander Amt hat, welches ihm befohlen ist, zu predigen das Wort Gottes und zu reichen die Sakramente. . . . Darum ist der Name ‚Bischof oder Priester‘ kein Name einer Sekte, sondern ein Name des Amtes. Priester ist so viel als ein Ältester, Bischof so viel als ein Aufseher. Daraus haben die gottlosen Menschen Stände und Würdigkeiten gemacht. Paulus nennt sie sonst Austeiler, Diener Christi, Knechte Gottes und Pröpste.“ (St. Louiser Ausgabe XIX, 1068 ff.)

1521. *De Votis Monasticis.* — Diese lateinische Schrift hat Luther zwischen dem 1. und 21. November 1521 fertiggestellt, obgleich sie erst in der letzten Woche des Februar 1522 ausging. Eine deutsche Übersetzung, von Justus Jonas angefertigt, erschien noch im Jahre 1522. Gewidmet hat Luther die Schrift seinem Vater, Hans Luther. Die Teile der Schrift sind: erstlich, daß die Mönchsgelübde Gottes Worte zuwider sind; zweitens, daß die Gelübde dem Glauben zuwider sind; drittens, daß die Gelübde der evangelischen Freiheit zuwider sind; viertens, daß die Gelübde den Geboten Gottes zuwider sind; fünftens, daß die Gelübde der Liebe zuwider sind; sechstens, daß das Mönchsleben der Vernunft zuwider ist. Die Argumentation ist im großen und ganzen sehr ruhig. (St. Louiser Ausgabe XIX, 1500 ff.)

1521. „Passional Christi und Antichristi.“ — über diese Schrift gibt die St. Louiser Ausgabe ausführlich Bescheid (XIV, 186 ff.), und zwar auf Grund von Kauterans umfangreicher Einleitung in der Weimarschen Ausgabe. Die Sache hat besonders historisches Interesse. P. E. R e y m a n n.

(Fortsetzung folgt.)

Der Pastor als guter Prediger.

(Fortsetzung.)

8. Er fertigt hierauf eine klare Disposition für seine Predigt an.

Hat ein guter Prediger den Text exegetisch durchgearbeitet und Material gesammelt, so fertigt er eine Disposition an. „Sie ist die zweckmäßige Zusammenstellung der Teile der Predigt und eine geschickte und harmonische Verteilung der Materien.“ (Carpzob.) Da eine gute Disposition sowohl dem Gedächtnis des Predigers als auch der Fassungskraft der Zuhörer Anhalt bietet, so verwendet er billig großen Fleiß darauf. Er ist zunächst bemüht, den leitenden Gedanken in dem vorliegenden Predigtstoff zu finden, den Gedanken, dem er alles, was er vortragen will, anreihen kann, so daß die Predigt eine Einheit werde. Luther sagt: „Wer da will mit Frucht und Nutz lehren und trösten, der soll auf die Hauptsache sehen, davon er vornehmlich sagen will.“ Hat er den Hauptgedanken oder das Thema, so macht er Teile. Dabei kann er analytisch oder synthetisch verfahren. Analytisch verfährt er, wenn er den Text selbst in seine Teile zerlegt; synthetisch verfährt er, wenn er die Teile aus dem Text zusammenträgt. Er hat z. B. über das Evangelium am Sonntag Inbocabit zu predigen. Disponiert er: Jesus wird vom Teufel versucht, und zwar 1. in der Wüste, 2. auf der Binne des Tempels, 3. auf einem Berge, so verfährt er analytisch.